

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 7. Mai 2020

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Dieter Posch, Kolleginnen  
und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung für eine gerechte  
Besteuerung von multinationalen Konzernen**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Maßnahmen für eine gerechte Besteuerung von multinationalen Konzernen**

GroÙe Unternehmen mit Umsätzen in Milliardenhöhe zahlen meist deutlich weniger Steuern als ihre Angestellten. Denn den ArbeitnehmerInnen werden die Steuern direkt vom Lohnzettel abgezogen. Die Konzerne nutzen hingegen Schlupflöcher, um Gewinne zu verschieben und so wenig Steuern wie möglich zu zahlen. Den betroffenen Staaten entgehen dadurch Milliarden an Einnahmen. Die EU-Kommission beziffert den Schaden für die EU-Mitgliedsstaaten durch derartige Praktiken mit 1.000 Milliarden Euro pro Jahr. Das ist fast das Dreifache des Budgetdefizits der EU-Mitgliedsländer (349 Milliarden Euro). Ferner werden durch diese Praktiken auch die heimischen Klein- und Mittelbetriebe benachteiligt, denn die durchschnittliche Steuerbelastung beträgt rund 26 Prozent. Die durchschnittliche Belastung für die großen multinationalen Konzerne fällt hingegen mit lediglich im Durchschnitt bis zu einem Prozent weitaus geringer aus. Als Negativbeispiel ist hier der Onlineriese Amazon zu nennen. In Österreich wird der Umsatz von Amazon auf 1,2 Milliarden Euro geschätzt. Ein daraus resultierender Gewinn wird jedoch bewusst durch diverse Steuerpraktiken auf ein Minimum reduziert. Die dadurch entgangenen Steuereinnahmen fehlen insbesondere in Zeiten der Corona-Krise. Es wäre durch diese entgangenen Steuern eine Finanzierung der Abfederungsmaßnahmen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, um ein Vielfaches leichter.

Eine häufig verwendete Methode der Steuervermeidung ist das Kleinrechnen und Verschieben von Gewinnen in Niedrigsteuerländer. In der Praxis gründet man eine Tochterfirma mit Sitz in einem Niedrigsteuerland. Diese verrechnet dem Mutterkonzern, der die tatsächliche Wertschöpfung betreibt, überbewertete Leistungen, etwa Gebühren für Lizenzen, Marken- oder Namensrechte, technisches Know-how oder die Lieferung von Rohstoffen. Dadurch schmälern sich die Gewinne des Mutterkonzerns und wandern zur Tochterfirma im Niedrigsteuerland und der zu versteuernde Betrag verkleinert sich massiv.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass insbesondere durch die vier großen Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater (Big Four) dieser Steuermissbrauch nicht nur unterstützt sondern darüber hinaus noch weiter forciert wird. Das Resultat ist offensichtlich, da ein Staat nach dem anderen mit Defiziten konfrontiert ist. Den Preis dafür bezahlen die Beschäftigten und kleinen Unternehmen.

Um diesen derzeit bestehenden Möglichkeiten der „Steuroptimierungen“ einen Riegel vorzuschieben sind nationale Maßnahmen aber auch ein gemeinsames Vorgehen auf EU-Ebene notwendig.

Durch die zu setzenden Maßnahmen muss ein Maximum an Steuergerechtigkeit und Steuertransparenz erzielt werden. Eine Gesamtkonzernsteuer gekoppelt mit einem Mindeststeuersatz wäre ein Lösungsansatz.

Mittels einer Offenlegung der Aktivitäten und Eckdaten sämtlicher Töchter in allen Ländern, kann der Gewinnanteil den Ländern in denen er erzielt wurde zugeordnet werden. Zumindest müssen die Vermögenswerte, die Lohnsumme, die Zahl der Vollarbeitsplätze und die Umsätze in dem jeweiligen Staat offengelegt werden. In einem weiteren Schritt kann mittels einer Formel der Gewinn nach diesen realen Aktivitäten zugeordnet werden. Eine vereinfachte Formel wäre beispielsweise zu einem Drittel aufgrund der Vermögenswerte, zu einem weiteren aufgrund des Faktors Arbeit (Lohnsumme und Mitarbeiterzahl) und zu einem Drittel aufgrund der Umsätze die Gewinnanteile des Gesamtgewinns zu berechnen.

Durch die Zuordnung kann dann die Besteuerung im jeweiligen Land mit dem nationalen Steuersatz erfolgen. Durch diese Zuordnung ist es egal, wo die Gewinne anfallen, welche internen Verrechnungspreise der Konzern benutzt oder wie viel Lizenzgebühren von einem Land in das andere überwiesen werden. Das Ausweisen von Gewinnen in Steueroasen, in denen die Unternehmen sonst nicht wirtschaftlich tätig sind, hätte keine Vorteile mehr und würde obsolet werden. Eventuell auftretende Besteuerungskonflikte könnten in Doppelbesteuerungsabkommen geregelt werden, so wie es jetzt auch schon der Fall ist.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge:

- nationale Maßnahmen zur Unterbindung von Steuerverschiebungen umsetzen und
- sich auf EU-Ebene einsetzen, um im Sinne der Antragsbegründung eine Gesamtkonzernsteuer zur Unterbindung von Steuerverschiebungen zu schaffen